

Liestal, 5. November 2019/BUD

## Stellungnahme

---

Vorstoss	Nr. <b>2019/609</b>
<b>Motion</b>	von Thomas Noack
Titel:	<b>Einsetzung eines oder einer Klimadelegierten und einer Task Force zur Erreichung der Klimaziele und der Koordination der Massnahmen zum Umgang mit dem Klimawandel</b>
<b>Antrag</b>	Vorstoss ablehnen

### 1. Begründung

Der Regierungsrat anerkennt die Notwendigkeit von Massnahmen zur Verminderung des Treibhausgasausstosses und zur Anpassung an den Klimawandel. Das Thema hat für den Regierungsrat eine hohe strategische Bedeutung.

Klimaschutz und Klimawandel werden im Kanton Basel-Landschaft seit mehreren Jahren aktiv angegangen. So hat der Regierungsrat im Januar 2019 beschlossen, einen Statusbericht über die Auswirkungen des Klimawandels auf den Kanton Basel-Landschaft zu erarbeiten (RRB Nr. 2019-74 vom 22. Januar 2019). In diesem Bericht sollen der Handlungsbedarf aufgezeigt, Handlungsfelder identifiziert und kantonsspezifische Massnahmen in einem Aktionsplan zusammengestellt werden. Dem Regierungsrat ist bewusst, dass Klimaschutz und die Klimaanpassung Querschnittsthemen sind, bei denen die Koordination zwischen den verschiedenen Direktionen und deren Fachstellen eine wesentliche Rolle spielt. So hat der Regierungsrat an seiner Sitzung vom 22. Januar 2019 eine Anlaufstelle (Koordinationsstelle Klima) bezeichnet, welche die Koordination innerhalb der Verwaltung übernimmt. Ausgehend von der bisherigen Zuständigkeit und Aufgabenerfüllung wurde dem Lufthygieneamt beider Basel (LHA) im Bereich Umwelt und Energie (UEB) der Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD) diese Aufgabe zugeteilt.

Zudem sieht das kantonale Energiegesetz (§1, Absatz 5) vor, dass der Regierungsrat regelmässig die Wirkung der zur Zielerreichung gesetzlich vorgesehenen Massnahmen prüft und dem Landrat alle 4 Jahre Bericht erstattet. Für den Regierungsrat ist dabei unbestritten, dass die kantonale Klimapolitik unter Einbezug der rechtlichen, gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den nächsten Jahren weiterentwickelt werden muss. Dies wird Eingang in die Berichterstattung finden mit entsprechenden Massnahmenvorschlägen. Wie gross der Handlungsbedarf des Kantons Basel-Landschaft letztlich sein wird, hängt im Wesentlichen auch von den Aktivitäten auf Bundesebene ab. Aktuell werden die Energieperspektiven des Bundes überarbeitet. Weiter arbeitet das BAFU an der Entwicklung einer neuen Klimastrategie Schweiz. Zudem sind die parlamentarischen Arbeiten zur Gesamtrevision des CO<sub>2</sub>-Gesetzes im vollen Gang.

Aus Sicht des Regierungsrates genügen die jetzigen Instrumente, und die vom Motionär geforderte direktionsübergreifende Koordination ist bereits umgesetzt. Vor diesem Hintergrund lehnt der Regierungsrat die Motion ab.